

Allgemeine Geschäftsbedingungen der CodeWerkstatt OG für “obono”

Stand: 21. März 2016

1. Einleitung

Dieser Nutzungsvertrag regelt die Beziehungen zwischen dem Unternehmen CodeWerkstatt OG (Betreiber von obono, nachfolgend Betreiber genannt) und dem Account-Ersteller (nachfolgend Nutzer genannt) des Online- und Dienstleistungsangebotes obono. Als Nutzer gilt jede natürliche oder juristische Person, welche sich für das oben genannte Angebot registriert hat.

2. Anerkennung der AGB

Mit der Registrierung auf obono.at erklärt der Nutzer die vorliegenden AGB vollständig gelesen und verstanden zu haben und diese vollinhaltlich zu akzeptieren.

2.1. Änderungen der AGB

Der Betreiber behält sich vor, die AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Geänderte AGB werden 2 Wochen vor dem Inkrafttreten via E-Mail an den Nutzer kommuniziert. Durch die weitere Nutzung von obono nach Inkrafttreten der geänderten AGB erklärt sich der Nutzer mit diesen einverstanden.

3. Vertragsabschluss

3.1. Vertragsgegenstand

Der Betreiber erbringt für seine Nutzer Software as a Service-Dienstleistungen über das Medium Internet im Bereich Kassen-Software. Gegenstand des Vertrages ist die Überlassung von Software des Betreibers zur Nutzung über das Internet und die Speicherung von Daten des Nutzers (Data-Hosting).

3.2. Vertragslaufzeit

Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, gilt: Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von einem Monat. Er verlängert sich automatisch um jeweils einen weiteren Monat.

3.3. Registrierung, Anmeldung

- 3.3.1. Die Registrierung erfolgt über die Auswahl eines Authentifizierungs-Dienstes (z.B. von Google, Facebook, etc oder per E-Mail-Adresse und Passwort) sowie der Bekanntgabe und Verifizierung einer E-Mail-Adresse des Nutzers.
- 3.3.2. Die Zugangsdaten des Authentifizierungs-Dienstes bzw. des Passworts dürfen nicht weitergegeben werden. Der Nutzer ist für deren sichere Aufbewahrung selbst verantwortlich.
- 3.3.3. Die Registrierung unter Angabe von falschen Daten (wie z.B. Namen, Vornamen, Adresse, E-Mail-Adresse, UID- oder Steuer-Nummer, etc.) ist nicht gestattet. Im Falle von offensichtlich fiktiven Angaben behält sich der Betreiber vor, das Konto zu löschen. Anmeldungen mit fiktiven Angaben widersprechen diesen AGB.
- 3.3.4. Eine automatisierte Anmeldung (z.B. mit Hilfe von Screen Scrapern, Crawler, oder ähnlichem) ist ebenso nicht gestattet und widerspricht diesen AGB.
- 3.3.5. Der Nutzer ist einverstanden, während der Vertragslaufzeit hinsichtlich neuer Entwicklungen und Produkte von CodeWerkstatt OG kontaktiert zu werden. Der Nutzer kann seine Zustimmung jederzeit widerrufen.

3.4. Pflichten des Nutzers

- 3.4.1. Der Nutzer verpflichtet sich, den Zugriff unbefugter Dritter auf die Software durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Insbesondere die Zugangsdaten bzw. der zur Authentifizierung benötigten Daten sind geheim zu halten und unbefugten Dritten gegenüber nicht zugänglich zu machen. Der Nutzer hat seine Mitarbeiter über die Pflichten zu informieren und ihnen entsprechende Weisungen zu erteilen.
- 3.4.2. Der Nutzer verpflichtet sich, die Software nicht missbräuchlich zu nutzen und nicht in einer Art und Weise zu benutzen, welche die Verfügbarkeit der Software für andere Nutzer negativ beeinflusst. Werden Daten in das System eingebracht, ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass diese Daten frei von schadhaften Bestandteilen (z.B. Computer-Virus, Code-Segmente welche das System beeinflussen, etc) sind.
- 3.4.3. Der Nutzer verpflichtet sich, die Betreiber für allfällige Schäden einschließlich Ansprüchen Dritter sowie Folgekosten jeder Art freizuhalten, falls er gegen die AGB verstößt.
- 3.4.4. Der Nutzer ist selbst für die Eingabe und Pflege seiner zur Nutzung von obono erforderlichen Daten und Informationen verantwortlich.
- 3.4.5. Der Nutzer gilt in jedem Falle als Unternehmer im Sinne des UGB und ist für die Rechtmäßigkeit seines Handelns im Hinblick auf die Einhaltung der Steuergesetze selbst verantwortlich.
- 3.4.6. Der Nutzer erklärt hiermit, sich vor Inbetriebnahme von obono über die von obono und vom Gesetzgeber, insbesondere aber nicht ausschließlich über die Erfüllung der Einzelaufzeichnungs-, Belegerteilungs- und Registrierkassenpflicht gestellten Anforderungen vorab umfassend informiert zu haben, so dass eine gesetzeskonforme Handhabung und Betrieb von obono gewährleistet ist. Alle vom

zuständigen Finanzamt geforderten Informationen, Daten, Sicherungen und Berichte müssen in der Zeit der Benutzung von obono vom Nutzer selbst verwaltet werden.

- 3.4.7. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für das Speichern der Daten nach Ablauf der Kündigungszeit bzw. bei Nichtbezahlung geschuldeter Beträge. Der Nutzer kann die in diesem Vertrag vereinbarten Nutzungsrechte, gleich in welcher Form, nicht an Dritte übertragen.

3.5. Kostenlose Testphase/Demo-Modus

- 3.5.1. Jeder Nutzer kann obono unbefristet kostenlos im Demo-Modus testen. Im Demo-Modus werden alle Belege mit dem Hinweis "DEMO" gekennzeichnet. Der Demo-Modus dient ausschließlich Testzwecken. Die im Demo-Modus erzeugten Artefakte dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und auf keinen Fall für buchhalterische oder steuerliche Belange verwendet werden.
- 3.5.2. Der Funktionsumfang von obono im Demo-Modus kann vom Funktionsumfang des kostenpflichtigen Produktes abweichen.
- 3.5.3. Der Betreiber kann die im Demo-Modus erstellten Daten jederzeit ohne Vorankündigung löschen.

3.6. Softwareüberlassung

- 3.6.1. Der Betreiber stellt dem Nutzer für die Vertragsdauer die Softwarelösung obono in der jeweiligen aktuellen Version über das Internet zur Nutzung zur Verfügung. Zu diesem Zweck speichert obono die Software sowie alle anfallenden Daten auf Server, welche über das Internet für den Kunden erreichbar sind.
Das Nutzungsrecht ist nicht übertragbar, widerruflich und inhaltlich auf die Zweckbestimmung der Software im Rahmen des Unternehmens des Lizenznehmers beschränkt.
- 3.6.2. Nach Weiterentwicklung ergibt sich der jeweils aktuelle Funktionsumfang der Software aus der Leistungsbeschreibung auf der Webseite des Betreibers unter <http://obono.at>.
- 3.6.3. Der Betreiber überwacht laufend die Funktionstüchtigkeit der Software und beseitigt nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten unverzüglich sämtliche Softwarefehler, welche die Nutzung der Software einschränken oder unmöglich machen.

3.7. Entgelt

- 3.7.1. Sämtliche vereinbarten Preise und Entgelte enthalten keine Umsatzsteuer. Diese wird gesondert in Rechnung gestellt. Werden im Zusammenhang mit der Überlassung des Vertragsgegenstandes Gebühren, Steuern oder sonstige Abgaben fällig, trägt diese der Nutzer.
- 3.7.2. Der Nutzer verpflichtet sich, an den Betreiber für die Softwareüberlassung und das Data-Hosting das vereinbarte monatliche Nutzungsentgelt zu bezahlen. Ist nichts anderes vereinbart, so ist das Nutzungsentgelt jeweils mit dem nachfolgenden Monatsersten per Kreditkarte oder Banküberweisung zu bezahlen. Die zugehörige Rechnung wird per Email zur Verfügung gestellt.

- 3.7.3. Der Betreiber hält sich frei, die Nutzung von obono für den Nutzer zu sperren, falls die Nutzungsgebühr nicht fristgerecht oder in voller Höhe beglichen wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Nutzungsvertrages durch den Betreiber bleibt dabei unberührt. Die Sperre wird nach Zahlungseingang der ausstehenden Nutzungsgebühr beim Betreiber aufgehoben.
- 3.7.4. Im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Nutzers oder der Abweisung eines Antrages auf Eröffnung mangels Vermögens erfolgt eine Lieferung bzw. eine Leistungserbringung durch den Betreiber nur mehr gegen Vorkassa.

3.8. Preise

Die Preise für die Nutzung von obono sowie der angebotenen Dienstleistungen sind auf der Homepage obono.at einsehbar.

Preisanpassungen werden mindestens 2 Monate im Vorhinein per E-Mail kommuniziert. Eine Indexanpassung der Preise kann immer mit dem 1. Januar erfolgen, erstmals am 01.01.2017.

3.9. Kündigung

- 3.9.1. Der Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung der Nutzung von obono ist jederzeit ohne Frist möglich und tritt mit Ende des laufenden Monats in Kraft. Die Kündigung entspricht der Löschung des Benutzerkontos inklusive aller Daten. Die Kündigung kann nur durch den Eigentümer des Kontos erfolgen. Möchten Eigentümer Ihr Konto auf einen bestimmten Termin in der weiteren Zukunft kündigen und um eine Datenbereitstellung anfragen, müssen sie den Betreiber direkt per E-Mail (info@obono.at) kontaktieren.
- 3.9.2. Die sofortige Auflösung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt den Parteien unbenommen. Ein wichtiger Grund zur sofortigen Auflösung dieses Vertrages liegt für den Betreiber insbesondere dann, wenn
- a) der Nutzer in Konkurs fällt oder die Konkursöffnung mangels Masse abgelehnt wurde,
 - b) der Nutzer mit Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertragsverhältnis im Ausmaß von mindestens einem Monatsentgelten im Verzug ist und er unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen und unter Androhung der Vertragsauflösung erfolglos gemahnt wurde,
 - c) der Nutzer bei Nutzung der vertriebenen Dienste zum Zwecke der Förderung krimineller, gesetzwidriger und ethisch bedenklicher Handlungen,
 - d) der Nutzer die Vertragspflichten grob verletzt und diese Verletzung auf schriftliche Aufforderung durch den Betreiber nicht innerhalb einer angemessenen Frist beendet wird,
 - e) in Anbetracht aller Umstände des Einzelfalls und nach Abwägen der Interessen beider Parteien eine Fortsetzung der vertraglichen Beziehung bis zum Ende der vereinbarten Dauer für den Betreiber unzumutbar ist
- 3.9.3. Kündigungen bedürfen der Schriftform.

4. Datenschutz & Datensicherheit

4.1. Persönliche Daten der Nutzer

Die Privatsphäre hat für den Betreiber höchste Priorität. Persönliche Daten des Nutzers werden besonders vorsichtig behandelt. Nutzer erklären sich damit einverstanden, dass ihre persönlichen Daten gespeichert werden. Ohne Hinweis und explizites Einverständnis des Nutzers werden dessen persönliche Daten nicht Dritten zugänglich gemacht, außer wenn die Weitergabe aus einem der folgenden Gründe nötig ist:

- zum rechtlichen Schutz der Nutzer
- zur Erfüllung richterlicher oder behördlicher Anforderungen
- zur Verteidigung und zum Schutz der Rechte der Betreiber
- zur Umstrukturierung von obono oder der CodeWerkstatt OG gegenüber Rechtnachfolgern oder Käufern
- zum technischen Betrieb der Software

4.2. Verarbeitung der Daten

Für den technischen Betrieb der Software werden Daten an Dienstleister weitergeleitet. Dabei können Daten zum Zweck der weiteren Verarbeitung an österreichische, europäische oder auch nicht-europäische Länder übermittelt werden. Der Nutzer stimmt zu, dass der Betreiber personenbezogene Daten des Nutzers zum Zweck des Betriebes von obono sowie zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertrages an Dienstleister in EU-Länder sowie auch in Nicht-EU-Länder übermitteln darf.

4.3. Verpflichtung durch den Betreiber

Der Betreiber verpflichtet sich, über alle ihm im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung des Vertrages zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge, insbesondere Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Nutzers, strengstes Stillschweigen zu bewahren und diese weder weiterzugeben, noch auf sonstige Art zu verwerten. Der Betreiber ist berechtigt, den Nutzer als Referenz zu nennen und Allgemeines über den vereinbarten Vertrag in geeigneter Weise für Marketing- und Vertriebszwecke zu nutzen, außer ein Nutzer widerspricht in diesem Punkt schriftlich (per E-Mail oder über den Postweg).

4.4. Datensicherheit und Datenbereitstellung

Der Betreiber ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen Datenverlust und zur Verhinderung unbefugten Zugriffs Dritter auf die Daten des Nutzers zu treffen. Um die alle bei der Nutzung anfallenden Daten des Nutzers zu sichern, erstellt der Betreiber einmal am Tag eine Sicherung. Diese Sicherung wird auf anderen Servern gespeichert, die mehrfach redundant abgesichert sind. Diese Sicherung bietet eine Sicherung gegen Systemausfälle. Der Nutzer hat kein Recht auf Wiederherstellung seiner Daten. Wann und ob der Betreiber Daten wiederherstellt, liegt im Ermessen des Betreibers. Der Nutzer ist verpflichtet selbst seine Daten zu sichern, z.B. durch regelmäßige Exports. Der Nutzer bleibt in jedem Fall

Alleinberechtigter an den Daten und kann daher vom Betreiber jederzeit, insbesondere nach Kündigung des Vertrages, die Herausgabe einzelner oder sämtlicher Daten verlangen, ohne dass ein Zurückbehaltungsrecht des Betreibers besteht. Die Herausgabe der Daten erfolgt durch Übersendung per E-Mail oder als Download. Diese Datenbereitstellung, -herausgabe und Verrechnung erfolgt nach Absprache und Aufwand. Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, auch die zur Verwendung der Daten geeignete Software zu erhalten.

5. Gewährleistung/Verfügbarkeit

5.1. Gewährleistung

- 5.1.1. Der Nutzer hat auftretende Mängel, Störungen oder Schäden am Vertragsgegenstand unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- 5.1.2. Mängel am Vertragsgegenstand werden vom Betreiber nach entsprechender Mitteilung des mangels durch den Nutzer innerhalb angemessener Zeit behoben
- 5.1.3. Ausfälle oder Beeinträchtigung der Nutzung des Vertragsgegenstandes, welche auf die vom Kunden zu vertretende unsachgemäße Bedienung bzw. Behandlung zurückzuführen sind, oder sonstige Mängel, welche durch den nicht vertragsgemäßen, vom Kunden zu vertretenden Gebrauch entstanden sind, berechtigen den Kunden nicht zur Preisminderung.
- 5.1.4. Die Rechte des Nutzers wegen Mängel sind ausgeschlossen, wenn der Nutzer ohne Zustimmung des Betreibers Änderungen am Vertragsgegenstand vornimmt oder vornehmen lässt.

5.2. Verfügbarkeit

Der Betreiber ist bemüht, das Produkt obono 24 Stunden täglich und 7 Tage pro Woche zur Verfügung zu stellen. Vorübergehende Betriebsunterbrechungen aufgrund von Wartungsarbeiten, systemimmanenten Störungen des Internets bei fremden Providern oder bei fremden Netzbetreibern sowie im Falle höherer Gewalt sind allerdings möglich. Der Kunde hat deshalb keinen Anspruch auf eine jederzeitige, ununterbrochene Zugänglichkeit des Services.

Soweit nichts anderweitig mit dem Nutzer Vereinbart wurde, gilt die Verfügbarkeit als nicht beeinträchtigt, wenn

- a) Unterbrechungen aufgrund von technisch notwendigen Maßnahmen zur Wartung des Systems oder durchführung von Sicherungen im angemessenen Rahmen erforderlich sind
- b) Unterbrechungen durch nicht abwendbare Ursachen auftreten, wie z.B. Notfallmaßnahmen bei Störung des Betriebes durch Dritte (z.B. Hacker, Viren, etc), Ausfälle von Internet- oder Kommunikationsnetze, Stromausfälle, Unwetter, Überschwemmungen und ähnliche Ereignisse, sofern CodeWerkstatt OG dies nicht zu vertreten hat.

6. Haftung

6.1. Haftungsausschluss

Die Haftung des Betreibers sowie dessen Erfüllungsgehilfen für Schäden aufgrund einfacher Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit nicht die Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz betroffen ist.

Der Betreiber haftet nicht für Schäden, welche aufgrund von Versäumnissen der Pflichten des Nutzers (siehe auch [Pflichten des Nutzers](#)) eintreten.

6.2. Unbefugte Kenntniserlangung

Der Betreiber lehnt jede Haftung für Schäden ab, die sich aus der Nutzung von obono ergeben. Der Betreiber haftet nicht für die unbefugte Kenntniserlangung von persönlichen Nutzerdaten durch Dritte (z.B. durch einen unbefugten Zugriff von Hackern auf die Datenbank) sowie für etwaige Serverausfälle. Der Betreiber kann ebenso nicht dafür haftbar gemacht werden, dass Angaben und Informationen, welche die Nutzer selbst Dritten zugänglich gemacht haben, von diesen missbraucht werden.

6.3. Ansprüche Dritter

Der Nutzer verpflichtet sich, den Betreiber von allen Ansprüchen Dritter, die auf den von ihm gespeicherten Daten beruhen, freizustellen und dem Betreiber die Kosten zu ersetzen, die diesem wegen möglicher Rechtsverletzungen entstehen.

6.4. Verdacht auf Rechtswidrigkeit

Der Betreiber ist zur sofortigen Sperre des Kontos berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die Plattform rechtswidrig verwendet wird oder Rechte Dritter verletzt werden. Ein begründeter Verdacht für eine Rechtswidrigkeit und/oder eine Rechtsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden und/oder sonstige Dritte den Betreiber davon in Kenntnis setzen. Der Betreiber hat den Nutzer von der Entfernung und dem Grund dafür unverzüglich zu verständigen. Die Sperre ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist.

7. Kundendienst/Support

Der Betreiber wird Anfragen des Nutzers zur Anwendung der vertragsgegenständlichen Software so rasch wie möglich nach Eingang beantworten.

Support-Leistungen beziehen sich ausschließlich auf die Nutzung von obono. Leistungen, welche den Betrieb bzw. Nutzung von obono übersteigen (z.B. Konfiguration des Betriebssystems, Browsers, E-Mail-Clients, etc), werden nach den aktuell geltenden Preisen verrechnet.

8. Mitteilungen

Sämtliche Mitteilungen sind schriftlich an die angegebenen Adressen zu richten. Die Übersendung via E-Mail genügt jeweils dem Schriftlichkeitserfordernis. Die Vertragspartner sind verpflichtet, dem anderen Vertragspartner Adressänderungen unverzüglich bekannt zu geben. Widrigenfalls gelten Mitteilungen an die zuletzt schriftlich bekannt gegebenen Adresse als rechtswirksam zugestellt.

9. Schlussbestimmungen

9.1. Salvatorische Klausel

Falls eine zuständige Behörde eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB als nichtig oder unwirksam erachten sollte, bleibt die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen dadurch unberührt. Die nichtige bzw. unwirksame Bestimmung wird in diesem Falle durch eine wirtschaftlich möglichst gleichwertige, rechtmäßige Bestimmung ersetzt. Gleiches gilt für etwaige Lücken.

9.2. Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Wien.

9.3. Datum

Diese AGB gelten seit dem 21. März 2016